



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer:

390 875 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 975/84

(51) Int.Cl.⁵ : A47F 7/00
A47F 1/08

(22) Anmeldetag: 22. 3.1984

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 1.1990

(45) Ausgabetag: 10. 7.1990

(30) Priorität:

25. 3.1983 BE 210398 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:

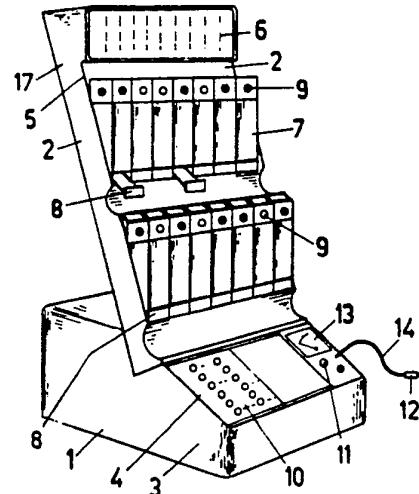
CH-PS 289027 GB-PS1520469 US-PS2291187 US-PS2360573
US-PS4026416

(73) Patentinhaber:

''CARITAS, CENTRALE D'ARTICLES DE MARQUES'', EN
NEERLANDAIS, ''CARITAS, CENTRALE VOOR
MERKARTIKELEN'', SOCIETE ANONYME
SCHAERBEEK (BE).

(54) VERKAUFSBEHÄLTER

(57) Ein Verkaufsbehälter zur Feilbietung, Entnahme und Sammlung unterschiedlicher Gegenstände, insbesondere elektrischer Batterien, ist mit einem Sockel (1) und einer von dessen Oberseite (4) nach oben ragenden Tragplatte (2) mit mehreren Schächten (7) zur Aufnahme übereinander gestapelter Gegenständen versehen, wobei eine Tafel mit Informationen über die Gegenstände vorgesehen ist. Die Schächte (7) sind in an sich bekannter Weise an ihrer Unterseite von Schubladen (8) verschlossen, deren Höhe derjenigen eines Gegenstandes angepaßt ist und die zur Entnahme eines Gegenstandes teilweise aus dem Schacht (7) nach vorne ausziehbar sind, und weisen an der Vorderseite eine die enthaltenen Gegenstände kennzeichnende Markierung (9) auf, wobei auf dem Sockel (1) ein die Markierungen (9) erklärendes Anzeigefeld (10) vorgesehen ist und in dem Sockel (1) eine nach hinten ausziehbare Sammellade (16), insbesondere für Altbatterien, sowie eine an sich bekannte Prüfeinrichtung (11 bis 14), insbesondere ein Spannungsmeßgerät mit einem festen (11) und einem beweglichen Kontakt (12), angeordnet sind. Die Tafel (15) mit den Informationen ist an der Rückseite der Tragplatte (2) angebracht.



AT 390 875 B

Die Erfindung bezieht sich auf einen Verkaufsbehälter zur Feilbietung, Entnahme und Sammlung unterschiedlicher Gegenstände, insbesondere elektrischer Batterien, mit einem Sockel und einer von dessen Oberseite nach oben ragenden Tragplatte mit mehreren Schächten zur Aufnahme übereinander gestapelter Gegenstände, wobei eine Tafel mit Informationen über die Gegenstände vorgesehen ist.

5 Derartige Verkaufsbehälter sind z. B. aus der CH-PS 289 027, der GB-PS 1 520 469 und den US-PS 2 291 187, 2 360 573 und 4 026 416 bekannt.

Die US-PS 2 360 573 offenbart einen Behälter, bei dem mehrere nebeneinander angeordnete Schächte an ihrer Basis zur Vorderseite eine Entnahmeeöffnung zur Entnahme der übereinander gestapelten Gegenstände aufweisen. An der Rückseite der Schächte ist ein schräges Ablenklement angeordnet, das jeweils den untersten der 10 übereinander gestapelten Gegenstände ein kurzes Stück nach vorne aus dem Schacht bewegt, um das Erfassen und die Entnahme desselben zu ermöglichen. Nachteilig ist, daß die abzugebenden Gegenstände bzw. die diese umhüllende Verpackung eine den Schächten und dem Ablenklement zugeordnete vorbestimmte Breite, Höhe und Tiefe aufweisen müssen, weiters bei Entnahme des jeweils untersten Gegenstandes der darüberliegende gegen Herausfallen nicht ausreichend gesichert ist und darüberhinaus, da die Schächte unten offen sind, Staub eindringen 15 und sich vor allem auf den untersten, aus den Schächten herausragenden Gegenständen ablagern kann, was vom verkaufspraktischen Standpunkt betrachtet nachteilig ist.

Der US-PS 2 291 187 ist ein Verkaufsbehälter mit einem Schacht entnehmbar, an dessen Unterseite ein Schieber zur erleichterten Entnahme des jeweiligen Gegenstandes angeordnet ist. Eine Rückhaltefeder hält bei Entnahme des untersten Gegenstandes den darüberliegenden Stapel Gegenstände in seiner Position. Nachteilig ist, daß die Gegenstände wegen dieser Rückhaltefeder nur äußerst geringes Gewicht besitzen dürfen, da ansonsten der 20 Verkaufsbehälter funktionsunfähig wird; fiele nämlich der Stapel Gegenstände im Schacht nach unten, ließe sich der Schieber nicht mehr rückstellen.

Die US-PS 4 026 416 beschreibt einen Verkaufsbehälter für Glühlampen, der einen gewindelosen Sockel mit zwei Kontakten zum Prüfen der Glühlampen aufweist.

25 Die CH-PS 289 027 offenbart einen Entnahmeverbehälter aus Faltkarton für Stapelartikel, bei welchem am unteren Ende eines im Behälter vorhandenen Stapelschachtes eine aus dem Behälter teilweise herausziehbare Entnahmeschublade aus Faltkarton angeordnet ist. Der Behälter ist z. B. zur Abgabe von Schokoladetafeln vorgesehen.

30 Die GB-PS 1 520 469 zeigt einen scheibenförmigen Behälter zur Aufnahme von sechs Batterien, der eine komplizierte Kontakteinrichtung besitzt, an die in einer bestimmten Stellung des Behälters ein externes Voltmeter angeschlossen werden kann.

Ziel der Erfindung ist die Schaffung eines Verkaufsbehälters zur Feilbietung, Entnahme und Sammlung unterschiedlicher Gegenstände, insbesondere elektrischer Batterien, der auch eine einfach aufgebaute 35 Prüfeinrichtung und eine Sammellade, insbesondere für Altbatterien, aufweisen soll.

35 Dieses Ziel wird mit einem Verkaufsbehälter der eingangs angegebenen Art dadurch erreicht, daß erfindungsgemäß die Schächte in an sich bekannter Weise an ihrer Unterseite von Schubladen verschlossen sind, deren Höhe derjenigen eines Gegenstandes angepaßt ist und die zur Entnahme eines Gegenstandes teilweise aus dem Schacht nach vorne ausziehbar sind, daß die Schächte an der Vorderseite eine die enthaltenen Gegenstände kennzeichnende Markierung aufweisen, wobei auf dem Sockel ein die Markierungen erklärendes Anzeigefeld 40 vorgesehen ist und daß in dem Sockel eine nach hinten ausziehbare Sammellade, insbesondere für Altbatterien, sowie eine an sich bekannte Prüfeinrichtung, insbesondere ein Spannungsmeßgerät mit einem festen und einem beweglichen Kontakt, angeordnet sind, und daß die Tafel mit den Informationen an der Rückseite der Tragplatte angebracht ist.

45 Der Verkaufsbehälter gemäß der Erfindung eignet sich insbesondere zur Feilbietung, Entnahme und Sammlung unterschiedlicher Gegenstände, die einem Fabrikationsprogramm bzw. einer Kollektion von Gegenständen angehören, deren verschiedene feilgebotene zu entnehmende Arten sich voneinander durch auf den ersten Blick nur schwer zu erfassende Details unterscheiden.

50 Das ist insbesondere der Fall, wenn die Gegenstände zylindrische, elektrische Batterien geringer Höhe sind, die sich voneinander hinsichtlich ihres Durchmessers unterscheiden. Es gibt eine ganze Reihe von Batterien dieser Art, deren Durchmesser nur um Millimeter vom Durchmesser der nächstgrößeren und nächstkleineren Batterie abweichen.

Die Prüfung gebrauchter Batterien und weiters die Sammlung derselben zur Entsorgung im Rahmen des Umweltschutzes ist ermöglicht.

55 Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung ist im folgenden unter Bezugnahme auf die Zeichnungen näher erläutert; es zeigen Fig. 1 eine schaubildliche Ansicht eines Verkaufsbehälters nach der Erfindung, und Fig. 2 eine zweite schaubildliche Ansicht des Verkaufsbehälters nach Fig. 1. In den Figuren sind identische Teile mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

Der in den Figuren dargestellte Verkaufsbehälter hat ein Gehäuse, das im wesentlichen aus einem Sockel (1) besteht, über dem eine Tragplatte (2) angeordnet ist. Der Sockel (1) ist hohl und weist einen nach vorne ragenden Teil (3) auf, dessen Oberseite (4) nach vorne geneigt ist. Die Tragplatte (2) bildet mit der Vertikalen einen spitzen Winkel in der Weise, daß ihre vordere Fläche (5) von oben nach unten schräg nach vorne verläuft. Die Neigung dieser Fläche (5) ist viel stärker als jene der Oberseite (4).

Die Tragplatte (2) ist durch nach hinten gerichtete Einfassungen (17) verstrkt und ist oben mit einem Feld (6) versehen, welches sich auf die zu entnehmenden Gegenstnde bezieht. Unterhalb dieses Feldes (6) sind an der Tragplatte (2) zwei Reihen von nach oben und nach unten offenen Schchten (7) vorgesehen. Die Abmessungen eines Schchtes (7) entsprechen im wesentlichen jenen eines Magazins, das mehrere der zu entnehmenden Gegenstnde enthlt, bzw. eines Stapels der zu entnehmenden Gegenstnde. Das Magazin wird mit nach unten offener Hlle in der Weise eingesetzt, da die Gegenstnde des Magazins nach unten aus dem Magazin austreten knnen.

Der Schcht (7) ist an der Unterseite mit einer entsprechenden Schublade (8) ausgestattet, die aus dem Schcht (7) in horizontaler Richtung teilweise herausziehbar ist.

Der Schcht (7) verluft in einer praktisch vertikalen Hauptausdehnungsrichtung und die Schublade (8) verluft in einer praktisch horizontalen Hauptausdehnungsrichtung.

Gemss Fig. 1 befinden sich zwei Schubluden (8) der oberen Reihe von Schchten (7) in herausgezogener Lage, wogegen sowohl die anderen Schubluden dieser Reihe als auch die Schubluden der unteren Schachtreihe in eingeschobenem Zustand dargestellt sind.

Die Hhe einer Schublade (8) entspricht der Hhe eines zu entnehmenden Gegenstandes. Folglich zieht man eine Schublade (8) in der Weise, da sie hinreichend aus dem Schcht (7) herausragt, damit ein in diesem enthaltener Gegenstand einerseits hinreichend zur Entnahme austritt und anderseits die daruber in dem Schcht (7) befindlichen Gegenstnde nicht nach unten fallen, soda man einen Gegenstand entnehmen kann. Wenn die leere Schublade (8) wieder in den Schcht (7) zurckgeschoben wird, nimmt sie automatisch einen neuen Gegenstand fr eine nachfolgende Entnahme bis zur vlligen Entleerung des in dem Schcht (7) enthaltenen Magazins auf.

Nach Entleerung des Magazins wird dieses aus dem Schcht (7) durch die Oberseite abgezogen und ein anderes geflltes und unten offenes Magazin wird von oben nach unten in denselben Schcht (7) eingefhrt.

Die Gegenstnde des in den entsprechenden Schcht (7) eingefhrten Magazins sind identisch aber andere Gegenstnde enthaltende Magazine knnen in andere Schchte (7) eingefhrt werden.

Jeder Schcht (7) ist mit einem speziellen Hinweis bzw. mit speziellen technischen Daten bzw. einer Markierung (9) fr die in den Magazinen enthaltenen Gegenstnden versehen, die in die betreffenden Schchte (7) eingefhrt werden. Der Hinweis variiert daher von einem Schcht (7) zum anderen.

Die Oberseite (4) des nach vorne ragenden Teiles (3) des Sockels (1) ist mit einem Anzeigefeld (10) versehen, das dem Inhalt der Markierung (9) zugeordnet ist. Das heit also, da z. B. die zu entnehmenden Gegenstnde zylindrische elektrische Batterien verschiedenen Durchmessers sein knnen. Diese Durchmesser sind z. B. 11, 12 usw. ... bis 22 mm.

Die Markierungen (9) bestehen aus einem Kreis einer Farbe, welche eine bestimmte Dimension kennzeichnet. Zwlf verschiedene Farben entsprechen daher zwlf verschiedenen Durchmessern.

Das neben jedem der Kreise einer bestimmten Farbe angeordnete Anzeigefeld (10) enthlt nicht nur Angaben 35 uber den Durchmesser der entsprechenden Batterie in Zahlen und Buchstaben sondern in gleicher Weise eine Darstellung der Batterie im Mastab 1:1, soda die zu ersetzennde Batterie auf diese Darstellung gelegt werden kann, um sofort erkennen zu knnen, ob die in dem mit dem in Frage kommenden Farbkreis versehenen Schcht (7) enthaltenen Batterien die zum Austausch erforderliche Abmessung haben oder zu gro oder zu klein sind.

Bei der in den Figuren dargestellten Ausfhrungsform sttzt die Tragplatte (2) zwei Reihen mit je acht Schchten (7) ab. Es sind zweimal drei Schchte (7) vorhanden, auf denen eine gleiche Markierung (9) angebracht ist und die daher dazu bestimmt sind, Magazine mit identen Gegenstnden aufzunehmen. Es handelt sich offensichtlich um Gegenstnde zweier verschiedener Arten, die sehr gngig, d. h. sehr gefragt sind.

Fr den Fall, da die Gegenstnde Batterien sind, trgt der Sockel (1) auerdem eine Prfeinrichtung (11) bis (14) fr Batterien dieser Art. Die Prfeinrichtung (11) bis (14) weist einen festen Kontakt (11) und einen beweglichen Kontakt (12) auf, der in einem elektrischen Stromkreis enthalten ist, der einen Spannungsmesser aufweist, dessen Skala (13) sich auf der Oberseite (4) des Sockels (1) befindet. Der bewegliche Kontakt (12) ist mit einer Leitung (14) verbunden, welche in gleicher Weise Teil des erwhnten Stromkreises ist.

Wenn eine Stirnseite der Batterie an den festen Kontakt (11) und der bewegliche Kontakt (12) an die andere Stirnseite dieser Batterie angelegt wird, so befindet sich letztere in Serie mit dem erwhnten Spannungsmesser und man liest auf der Skala (13) ab, ob die Batterie vollstndig erschpft, stark erschpft oder noch fr normale Verwendung geeignet ist.

Diesen verschiedenen Zustnden entsprechen verschiedene Bereiche der Skala (13). Die auf diese Weise zu prfenden Batterien sind Batterien, die der potentielle Kufer schon gebraucht hat und nicht frisch gekauften Batterien. Diese Manahme lsst den potentiellen Kufer erkennen, ob die dem Test unterzogene Batterie gewechselt werden mu, wenn auch der Test gleichzeitig dazu dienen kann, die Qualitt einer frisch gekauften Batterie zu 55 berprfen.

Auf der Rckseite der Tragplatte (2) ist eine Tafel (15) mit ntzlichen Informationen angebracht, die dem Kufer die Wahl erleichtern. Im Falle eines Verkaufsbehlters fr Batterien gibt diese Tafel (15) z. B. fr verschiedene Durchmesser der Batterien die entsprechenden Hinweise auf verschiedene Fabrikate. Dies gilt z. B. auch fr Batterien mit 11 mm Durchmesser. Der Hersteller (I) verwendet den Hinweis (XY), der Hersteller (II) den Hinweis (AB) etc.

Wenn der potentielle Kufer eine Batterie ersetzen mu, welche den Hinweis (XY) des Herstellers (I) trgt,

entnimmt er der Tafel (15), daß er eine neue Batterie mit einem Durchmesser von 11 mm erzeugt. Die Tafel (15) zeigt gleichzeitig an, daß Batterien dieser Art in der Hülle enthalten sind, die mit einem Kreis einer bestimmten Farbe versehen sind.

5 Der Sockel (1) weist noch eine Sammellade (16) auf, die nach hinten ausziehbar ist und in die man die ausgetauschten Batterien geben kann.

Es ist einleuchtend, daß die Erfindung keineswegs auf die vorhin beschriebene Ausführungsform beschränkt ist und daß insbesondere hinsichtlich Zahl, Zusammensetzung und Gliederung der Bauteile im Rahmen der Erfindung Änderungen möglich sind.

10

PATENTANSPRUCH

15

20 Verkaufsbehälter zur Feilbietung, Entnahme und Sammlung unterschiedlicher Gegenstände, insbesondere elektrischer Batterien, mit einem Sockel und einer von dessen Oberseite nach oben ragenden Tragplatte mit mehreren Schächten zur Aufnahme übereinander gestapelter Gegenstände, wobei eine Tafel mit Informationen über die Gegenstände vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Schächte (7) in an sich bekannter Weise an ihrer Unterseite von Schubladen (8) verschlossen sind, deren Höhe derjenigen eines Gegenstandes angepaßt ist und die zur Entnahme eines Gegenstandes teilweise aus dem Schacht (7) nach vorne ausziehbar sind, daß die Schächte (7) an der Vorderseite eine die enthaltenen Gegenstände kennzeichnende Markierung (9) aufweisen, wobei auf dem Sockel (1) ein die Markierungen (9) erklärendes Anzeigefeld (10) vorgesehen ist und daß in dem Sockel (1) eine nach hinten ausziehbare Sammellade (16), insbesondere für Altbatterien, sowie eine an sich bekannte Prüfeinrichtung (11) bis (14), insbesondere ein Spannungsmeßgerät mit einem festen (11) und einem beweglichen Kontakt (12), angeordnet sind, und daß die Tafel (15) mit den Informationen an der Rückseite der Tragplatte (2) angebracht ist.

35

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

Ausgegeben

10. 7.1990

Blatt 1

Int. Cl.⁵: A47F 7/00

A47F 1/08

